

An alle Kunden
der Firma Max Holzinger & Co. GmbH

Informationen zur RoHS-Richtlinie

Schweitenkirchen, August 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken Ihnen für Ihre Anfrage zur Einhaltung der Richtlinie 2011/65/EU, sowie der delegierten Richtlinie (EU) 2015/863.

Max Holzinger & Co. GmbH ist gemäß Art. 3 Abs. 6 der Richtlinie 2011/65/EU Hersteller von Elektro- oder Elektronikgeräten.

Alle von uns hergestellten und in Verkehr gebrachten Geräte sind speziell als Teil anderer Gerätetypen konzipiert, und erfüllen nach den uns zugänglichen Erkenntnissen aus Kundenauskünften die unter Art. 2 (4) c) der Richtlinie 2011/65/EU genannten Eigenschaften. Von uns hergestellte und in Verkehr gebrachte Geräte sind als Teil dieser anderen Gerätetypen durch Fachpersonal zu installieren, können ihre Funktion nur als Teil der in Art. 2 (4) d), e), f), g), j) genannten Gerätetypen erfüllen, und nur durch gleiche, speziell konzipierte Geräte ersetzt werden. Von uns hergestellte und in Verkehr gebrachte Geräte liegen somit nicht im Geltungsbereich der o.g. Richtlinien.

Dessen ungeachtet ist unser Ziel die Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe im Sinne der o.g. Richtlinien zu beschränken. Um sicher zu stellen, dass wir als nachgeschalteter Anwender keine Komponenten und Beschaffungsartikel mit gefährlichen Inhaltsstoffen von unseren Lieferanten erhalten, stehen wir mit unseren Zulieferern ständig in Kontakt. Aus den Ergebnissen der Lieferantenauskünfte können wir Ihnen hiermit nach unserem bisherigen Erkenntnisstand bestätigen, dass die von uns eingesetzten Gerätekomponenten keine Gefahrstoffe gemäß Richtlinie 2011/65/EU Anhang II und delegierter Richtlinie (EU)

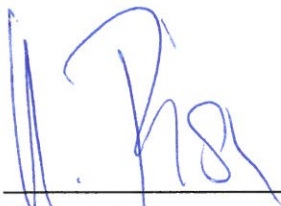
2015/863 Anhang II in unzulässiger Konzentration beinhalten, bis auf folgende Ausnahmen im Bereich der Avionik:

LfdNr.	Produkt	Artikel Nr.	Substanz u. Gewichtsprozent	CAS-Nummer
1	Stangenlötzinn	37337	Blei 39%	CAS 7439-92-1
2	Lötendraht 0,5mm	37452	Blei 39%	CAS 7439-92-1
3	Lötendraht 1,0mm	37609	Blei 39%	CAS 7439-92-1

Diese Information beruht auf unserem gegenwärtigen Wissensstand. Sie unterliegt der Überarbeitung, sobald neue Erkenntnisse und Erfahrungen vorliegen. Sollte eine Prüfung ergeben, dass eines unserer Erzeugnisse Gefahrstoffe laut Richtlinie 2011/65/EU Anhang II und delegierter Richtlinie (EU) 2015/863 Anhang II in unzulässiger Konzentration beinhaltet, werden wir betroffene Kunden umgehend informieren und Alternativen prüfen.

Die Max Holzinger & Co. GmbH übernimmt weder eine ausdrückliche noch eine stillschweigende Garantie oder Gewährleistung oder sonstige Haftung im Zusammenhang mit der Verwendung der in diesem Dokument enthaltenen Informationen.

Die Max Holzinger & Co. GmbH behält sich das Recht vor, die gemachte Angabe jederzeit zu widerrufen.



Helmut Fischer
Geschäftsführer